

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach

- 25. Änderung -

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.12.2020 (GVBl. S. 82) hat der Kreistag des Kreises Offenbach in seiner Sitzung am 18.09.2024 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Schulen des Kreises Offenbach beschlossen:

Art.5 erhält folgende neue Fassung:

Schulstandort / Schule

Schulbezirk

5. **Heusenstamm**

5.1 Adalbert-Stifter-Schule

Östliches Stadtgebiet der Kernstadt Heusenstamm, begrenzt durch die Bahnlinie.

*Überschneidungsgebiet
zur Matthias-Claudius-Schule:*

Der Teilbereich zwischen Frankfurter Straße ab Kreisel und das gesamte Gebiet östlich des Nieder Röder Wegs in Richtung Süden und der Straße „An den Herrnäckern“ (alle einschließlich) sowie einschließlich der Straßen Ginsterweg und Am Goldberg im Nordosten wird als Überschneidungsgebiet zur Matthias-Claudius-Schule ausgewiesen.

*Überschneidungsgebiet
zur Otto-Hahn-Schule:*

Der Teilbereich im Süden des Stadtgebietes begrenzt durch Hans-Hemberger-Straße, Eisenbahnstraße (beide einschließlich), Friedrich-Ebert-Straße (südliche Straßenseite einschließlich) sowie Im Wiesenring, Im Sommerfeld, Im Sporken und Im Hohen Gewann (alle einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet zur Otto-Hahn-Schule ausgewiesen.

5.2 Otto-Hahn-Schule

Gebiet westlich der Bahnschienen. Die Grenze verläuft entlang der Stettiner Straße (ausschließlich), Berliner Straße in Richtung Norden (ausschließlich), Leibnizstraße (ausschließlich), Ringstraße in südöstlicher Richtung bis Goethestraße (ausschließlich), Erzberger Straße, Schönbornstraße und Hohebergstraße in nördlicher Richtung (alle ausschließlich)

Überschneidungsgebiet

zur Adalbert-Stifter-Schule:

Der Teilbereich, der begrenzt wird durch die Hohebergstraße, Schillerstraße in Richtung Süden sowie der Ringstraße in Richtung Hohebergstraße (jeweils einschließlich), wird als Überschneidungsgebiet zur Adalbert-Stifter-Schule ausgewiesen.

*Überschneidungsgebiet
zur Lindenschule*

Der Teilbereich Herderstraße und weiter bis zur Einmündung Alter Gravenbrucher Weg sowie Berliner Straße in nördlicher Richtung, Leibnizstraße (alle ausschließlich) bis einschließlich Schweizer Straße wird als Überschneidungsgebiet zur neuen Grundschule ausgewiesen.

5.3 Lindenschule

Gebiet nordwestlich der Bahnschienen. Die Grenze verläuft entlang der Stettiner Straße, Berliner Straße in Richtung Norden, Leibnizstraße, Ringstraße bis Goethestraße, Erzberger Straße in Richtung Norden, Schönbornstraße in Richtung Osten bis zu den Bahnschienen (alle einschließlich).

*Überschneidungsgebiet sowohl
zur Otto-Hahn-, als auch zur
Adalbert-Stifter-Schule*

Der Teilbereich zwischen Frankfurter Straße samt Siedlungsstraße, Jahnstraße, Hohebergstraße, Schönbornstraße, Erzbergerstraße, Goethestraße und Ringstraße in Richtung Norden (alle einschließlich) wird als Überschneidungsgebiet sowohl zur Otto-Hahn- als auch zur Adalbert-Stifter-Schule ausgewiesen.

5.4 Matthias-Claudius-Schule

Stadtteil Rembrücken

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, frühestens am 1.8.2025 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der Schulbezirkssatzung bleiben unberührt.

Dietzenbach, den 18.09.2024

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss